BESCHLUSSVORLAGE

IHRE ABFÄLLE – UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 008/2024

Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	17.01.2024
Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.02.2024
Kreistag	öffentlich	06.03.2024

Tagesordnungspunkt

Sammeln und Transport von Abfällen - Recyclinghofkonzept

Beschlussvorschlag

Das Recyclinghofkonzept wird entsprechend der SaTraG-Empfehlung beschlossen und in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Lörrach übernommen:

- Die bestehenden Recyclinghofstandorte im Landkreis Lörrach sollen grundsätzlich erhalten bleiben.
- Mittelfristig soll ein Hybridmodell weiterentwickelt werden, durch das einerseits Kosten eingespart und gleichzeitig die bisherige Anzahl an Recyclinghöfen beibehalten werden kann.
- Das Hybridmodell beinhaltet den Ausbau einzelne Höfe zu Recyclingzentren (RZ) in Kombination mit kleineren Recyclinghöfen (RH).
- Das Hybridmodell sieht vor, die großen RZ nach definierten Qualitätskriterien auszubauen und weiterzuentwickeln. Dies hat zur Folge, dass der Ausbaustandard zwischen den RH und RZ unterschiedlich sein wird.
- Die notwendigen Neu-oder Umbauten werden anhand der festgelegten Recyclinghof-bzw. Recyclingzentrum-Standards projektiert und durch den Kreistag in Einzelbeschlüssen entschieden.
- Der Betrieb der RH und der zukünftigen RZ soll durch Flächenerwerb oder langjährige Pachtverträge gesichert werden.

Bezug zum Wirtschaftsplan

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ ☐ keine

Personelle Auswirkungen: ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ☐ ja,

☐ **im Erfolgsplan**	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
☐ **im Vermögensplan**	Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2024	2025	2026	2027	ab 2028
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

Hinweis zur Mittelbereitstellung:

Es handelt sich um einen konzeptionellen Beschluss mit Auswirkungen auf die kommenden Jahre. Die Maßnahmen werden zukünftig im mittelfristigen Finanzplan und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen dargestellt bzw. im Zuge der Umsetzung als Einzelmaßnahmen in den Bezug zum Wirtschaftsplan gestellt.

Begründung

Sachverhalt

Das Recyclinghofkonzept des Landkreises Lörrach wurde 2022 einer intensiven Überprüfung unterzogen (s. Vorlage 290/2022). Nach der Überprüfung des Ist-Zustandes und verschiedener Handlungsoptionen empfahl die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach eine grundsätzliche Zentralisierung der Recyclinghöfe (RH) verbunden mit dem langfristigen Ausbau der zentralen Annahmestellen nach dem Ausbaukonzept des Recyclinghofes in Herten.

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag nicht zu und beauftragte den EAL mit der vertieften Überprüfung der Handlungsoptionen und insbesondere einer Variante, bei der die Höfe an allen Standorten erhalten bleiben und über einen unterschiedlichen Ausbau- und Betriebsstandard die Kosten verringert werden können. Außerdem sollte die Klimawirkung der vorgeschlagenen Zentralisierung genauer beleuchtet werden.

Die Abfallwirtschaft führte daraufhin weitere Datenerhebungen durch. Insbesondere eine Bürgerumfrage im Zeitraum vom 13.02. – 31.03.2023 brachte neue Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerschaft. Ebenso wurden verschiedene Projekte zur Digitalisierung der Nutzung der RH durchgeführt und das Anlieferungsverhalten durch erneute Zählungen aktualisiert, die teilweise deutliche Unterschiede zu den 2020 durchgeführten Zählungen ergaben.

Die neuen Ergebnisse in Verbindung mit erweiterten Auswertungen zu den Transportbewegungen und damit verbundenen CO_2-Emissionen wurden in zwei SaTraG-Sitzungen am 23.05.2023 und 04.12.2023 ausführlich diskutiert. Die Präsentation zur Sitzung am 04.12.2023 liegt als Anlage 1 bei und enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte.

Verglichen wurden folgende Handlungsoptionen:

Ist-Modell: Weiterbetrieb der 10 Recyclinghöfe wie bisher mit möglichst einheitlichem Standard und einheitlichem Annahmespektrum

Hinweis: Ein Weiterbetrieb mit einheitlichem Annahmespektrum ist ohne Erweiterung und Ausbau der meisten Standorte nicht möglich.

Hybrid-Modell: Sechs Recyclingzentren (Lörrach, Kandern, Weil am Rhein, Rheinfelden-Herten, Schopfheim und Schönau) und vier Recyclinghöfe (Rümmingen, Rheinfelden-Stadt, Steinen, Zell im Wiesental).

Die Recyclingzentren bieten ein umfassendes Annahmespektrum und kundenfreundliche Öffnungszeiten / Anlieferungsinfrastrukturen.

Die Recyclinghöfe nehmen nur die Hauptfraktionen und ggf. zusätzliche Abfallsorten an. Sie sind nur freitagnachmittags und samstags geöffnet.

Zentralisierung: Schließung von vier RH (Rümmingen, Rheinfelden-Stadt, Steinen, Zell im Wiesental) und Weiterentwicklung der verbleibenden sechs RH nach einheitlichen Standards.

Die Zentralisierung würde eine geschätzte Kostenersparnis von rund 114.000 € jährlich gegenüber dem fiktiven Ist-Modell erwirken. Das Hybrid-Modell würde in der groben Schätzung zu zusätzlichen Kosten von rund 22.300 € jährlich führen (Folie 12 der Präs.).

Der maßgebliche Nachteil der Zentralisierung liegt in der Kundenorientierung, da sich aus der Bürgerumfrage die Nähe zur Abgabestelle als vorrangiges Kundenbedürfnis ergab. Negativ wären außerdem die Erhöhung der Transportkilometer und des CO_2-Ausstoßes durch längere Anfahrtswege (Folie 10 der Präs.).

- Sachstand Recyclinghöfe Steinen und Zell im Wiesental

Steinen: Der Recyclinghof in Steinen muss ab Anfang April bis ca. Jahresende geschlossen werden wegen der Sanierung einer TENP-Gasleitung, die unter der Betriebsfläche liegt. Wann infolge der Verlegung der L138 dieser Standort endgültig aufgegeben werden muss, ist derzeit nicht absehbar.

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung zum Erhalt eines RH in Steinen wird die Abfallwirtschaft für die TENP-Baumaßnahme schnellstmöglich eine Übergangslösung einrichten und die Suche nach einem neuen, nachhaltigen Standort vorantreiben.

Zell im Wiesental: Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist die Abfallwirtschaft auf der Suche nach einem besser geeigneten Standort für den Recyclinghof Zell im Wiesental. Notwendige Baumaßnahmen (Befestigung, Entwässerung, Aufenthaltscontainer) am bestehenden Standort sollten im Zuge der Planung und Projektierung zumindest Alternativen gegenübergestellt werden können. Gespräche mit der Stadt und Eigentümern anderer, in Frage kommender, Flächen wurden aufgenommen.

- Ergebnis

SaTraG formuliert nach den erneuten Beratungen folgende Empfehlungen zum RH-Konzept:

- Die bestehenden Recyclinghofstandorte im Landkreis Lörrach sollen grundsätzlich erhalten bleiben.
- Mittelfristig soll ein Hybridmodell weiterentwickelt werden, durch das einerseits Kosten eingespart und gleichzeitig die bisherige Anzahl an Recyclinghöfen beibehalten werden kann.
- Das Hybridmodell beinhaltet den Ausbau einzelner Höfe zu Recyclingzentren (RZ) in Kombination mit kleineren Recyclinghöfen (RH).
- Das Hybridmodell sieht vor, die großen Recyclingzentren nach definierten Qualitätskriterien auszubauen und weiterzuentwickeln. Dies hat zur Folge, dass der Ausbaustandard zwischen den Höfen und Zentren unterschiedlich sein wird.
- Die notwendigen Neu-oder Umbauten werden anhand der festgelegten Recyclinghof-bzw. Recyclingzentrum-Standards projektiert und durch den Kreistag in Einzelbeschlüssen beschlossen.
- Der Betrieb der Recyclinghöfe und der zukünftigen Recyclingzentren soll durch Flächenerwerb oder langjährige Pachtverträge gesichert werden.

Die Klimawirkung dieses Vorschlags wird gegenüber der aktuellen Situation als neutral eingeschätzt.

Marion Dammann Landrätin	Alexander Willi Dezernent I	Dr. Silke Bienroth Betriebsleitung

Anlage 1: Präsentation zur SaTraG-Sitzung am 01.12.2023